

VINCI Energies Europe East GmbH ("VEEE")

VINCI Energies Deutschland Industry & Infrastructure GmbH („VED I&I“)

VINCI Energies Deutschland Building Solutions GmbH („VED BS“)

VINCI Energies Deutschland ICT GmbH („VED ICT“)

Compliance Richtlinie

Mai 2021

Der Begriff Compliance bezeichnet das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organe und seiner Mitarbeiter in Hinblick auf sämtliche gesetzlichen Ge- und Verbote sowie auf die unternehmensinternen Regelungen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass sämtliche geschäftlichen Aktivitäten unseren Werten und den moralischen und ethischen Prinzipien entsprechen, die in der „Ethik-Charta und Verhaltensregeln“ des VINCI-Konzerns schriftlich niedergelegt sind und die für alle Unternehmen, Manager und Arbeitnehmer innerhalb des Konzerns verbindlich sind.

(Quelle: Homepage www.vinci-energies.de)

Anwendungsbereich der Compliance-Richtlinie

Diese Compliance Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter und Organe von VINCI Energies in Deutschland mithin der VEEE, der VED I&I, der VED BS und der VED ICT sowie ihrer jeweiligen direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Wir erwarten und verlangen von allen Mitarbeitern, unabhängig von ihrer Position im Unternehmen, dass sie stets im Einklang mit dem geltenden Recht sowie unseren unternehmensinternen Richtlinien handeln. Hierbei handelt es sich um die jeweils aktuelle Version

- dieser Compliance Richtlinie selbst,
- der „Ethik-Charta und Verhaltensregeln“ des VINCI-Konzerns,
- des „Verhaltenskodex gegen Korruption“ des VINCI-Konzerns, sowie
- aller weiteren – auch zukünftigen- Compliance - relevanten Richtlinien.

Verstöße gegen die oben genannten Richtlinien und Dokumente werden nicht toleriert.

Die Compliance Richtlinie fordert nicht nur gesetzestreu Verhalten (dies versteht sich ohnehin von selbst), sondern sie regelt darüber hinaus das korrekte Auftreten und das angemessene Verhalten unserer Mitarbeiter gegenüber Kunden, Subunternehmern und Wettbewerbern.

Sie macht präzise Vorgaben bezüglich der Beachtung des Antikorruptionsrechts, des Wettbewerbsrechts, der Handhabung von Spenden, der Vermeidung von Interessenkon-

flikten bei der Dienstausbübung und zum Schutz des Unternehmensvermögens.

Sponsoring, Spenden, Mitgliedschaften und andere Zuwendungen ohne Gegenleistungen

- Spenden und andere Zuwendungen an politische Organisationen und religiöse Vereinigungen sind nicht zulässig.
- Zuwendungen, die einen rechtswidrigen Wettbewerbsvorteil einräumen sollen, sind nicht zulässig.
- Sämtliche Zuwendungen, etwa im Rahmen von Sponsoring, Spenden und Mitgliedschaften, sowie Zuwendungen ohne Gegenleistung sind vorab von dem jeweiligen Divisionsleiter schriftlich zu genehmigen.
- Die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Zuwendung müssen transparent gemacht werden und sind korrekt zu verbuchen.

Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind einerseits gängige und legitime Praxis im Geschäftsalltag. Andererseits dürfen dabei bestimmte Grenzen nicht überschritten werden. Es gelten folgende Regeln:

- Geldgeschenke und deren Äquivalent (Gutscheine, Schecks) sind verboten. Sie dürfen weder angeboten noch angenommen werden.
- Sämtliche sonstigen Geschenke oder Einladungen müssen in transparenter Weise gewährt oder angenommen werden, d.h. sie müssen erkennbar und nachweisbar sein. Weiterhin müssen sie in einem angemessenen finanziellen Rahmen bleiben und dürfen diesen nicht überschreiten.
- Geschenke und Einladungen dürfen nie als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil gewährt oder angenommen werden.
- Eine Häufung (mehr als 2x pro Jahr, sog. „Anfüttern“), bedingt durch frühere Zuwendungen an denselben Empfänger, ist zu vermeiden und darf in keinem Fall den Anschein der Unredlichkeit erwecken.
- Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen (z.B. Fußballspiele, Musicals, Marketingveranstaltungen mit Freizeitprogramm und/oder Hotelübernachtungen) müssen – wenn immer möglich vorab - dem jeweiligen BU-Leiter gemeldet werden bzw. im Falle von BU-Leitern an den für sie verantwortlichen Divisionsleiter.

Einhaltung des Verbots der Korruption im Öffentlichen Sektor

Wir führen zahlreiche Projekte aus, an denen öffentliche Auftraggeber beteiligt sind (z.B. die Bundesrepublik Deutschland, ein Land, Kommunen und kommunale Zweckverbände, Universitäten, Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, TÜV, die Deutsche Bahn AG, insbesondere DB Netz AG, etc.).

Die vorstehend genannten Verhaltensanweisungen sind gegenüber Mitarbeitern im öffentlichen Sektor (Beamte, sämtliche Angestellte und Mitarbeiter der o.g. Unternehmen, Beauftragte z.B. TÜV) ganz besonders zu beachten. Daneben gilt:

- Jeder Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit ist zu vermeiden.
- Alle Gesetze und Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie die Vorgaben in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen sind strikt zu beachten.
- Das Anbieten oder Gewähren jeglicher Zuwendung oder eines sonstigen Vorteils ist untersagt.

Hersteller/Partner- und Lizenzverträge

Die Gesellschaften, insbesondere die Unternehmen des Pôle VED-ICT, sind Kooperationspartner für verschiedene Hersteller von hochmoderner IT-Hard- und Software. Die **Partner- und/oder Lizenzverträge** beinhalten strenge Vorschriften für den Weiterverkauf bzw. die Weiterverwendung dieser Produkte, verbunden mit empfindlichen Sanktionen im Falle von Verstößen. Es ist unabdingbar, dass sich unsere Mitarbeiter exakt an die Verträge, Regeln und Bestimmungen halten, welche mit den Herstellern getroffen wurden. Insbesondere ist es untersagt:

- Produkte an Zwischenhändler oder in den sog. „Grauen Markt“ zu verkaufen,
- Produkte an nicht genannte Endkunden zu liefern (für A einkaufen, an B liefern),
- Produkte auf dem „Grauen Markt“ einzukaufen,
- von den Bedingungen der Hersteller/Partner und Lieferanten, z.B. Bedingungen in sogenannten Special Bid Offer's („SBO“) abzuweichen.

Bei Nichtbeachtung können Audits der Hersteller/Partner und Lieferanten zu **empfindlichen Strafen** führen.

Weiterhin sind auf den Mitarbeiter bezogene Bonussysteme sofort und vollständig gegenüber dem Vorgesetzten und dem Pôle-Leiter anzuzeigen.

Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb ist Grundvoraussetzung für die freie Entwicklung von Märkten und dem damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen. Daher gilt:

- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.
- Absprachen mit Mitbewerbern/Wettbewerbern über Preise oder die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Gebieten, oder über die Teilnahme bei Ausschreibungen und den Inhalt von Angeboten sind untersagt.

Disziplinarische Folgen von Compliance-widrigem Verhalten

Diese Compliance-Richtlinie und die in Verweis genommenen Dokumente sind für alle Mitarbeiter bindend und zwingend einzuhalten.

Im Falle eines Verstoßes müssen die Mitarbeiter mit disziplinarischen Konsequenzen wegen der Verletzung von arbeitsrechtlichen Pflichten rechnen.

Je nach Art und Schwere des Fehlverhaltens können folgende Maßnahmen zur Anwendung kommen:

- Formlose Ermahnung
- Förmliche Abmahnung
- Verlust/Widerruf oder Kürzung der variablen Vergütung
- Ordentliche oder außerordentliche Kündigung
- Schadensersatzforderungen
- strafrechtliche Anzeige

Meldung von Compliance-Verstößen, Vertraulichkeit, Hinweisgebersystem

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie Compliance-Verstöße, von denen sie Kenntnis erhalten, beim Vorgesetzten oder beim Compliance-Verantwortlichen ihres Pôle melden. Bitte melden Sie sich auch in Zweifelsfällen oder beim bloßen Verdacht. Sie können Ihre Meldung auch anonym abgeben. In jedem Fall wird Ihre Meldung vertraulich behandelt. Redliche Hinweisgeber werden in keiner Weise benachteiligt werden. Soweit Sie sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht an den für ihren Pôle verantwortlichen Compliance-Verantwortlichen wenden wollen, steht es Ihnen frei, sich an jeden anderen genannten Compliance-Verantwortlichen zu wenden. Die Namen der Compliance-Verantwortlichen werden in einer **Übersicht** auf der Seite Compliance im Intranet veröffentlicht. Aus ihr geht auch der Name des Compliance Coordinator für Deutschland hervor.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, schwere Verstöße gegen Compliance-Vorschriften über das für alle Mitarbeiter des VINCI-Konzerns sowie Dritte zugängliche internationale Hinweisgebersystem des VINCI-Konzerns „VINCI Integrity“ zu melden. Dieses Hinweisgebersystem finden Sie im Internet unter „www.vinci-integrity.com“

Compliance Verantwortliche

Sollte es zu Fragen kommen, wenden Sie sich an den kaufmännischen Leiter Ihrer BU oder an den Compliance-Verantwortlichen Ihres Pôle.

Inkrafttreten

Diese Compliance Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, 20. Mai 2021

für VINCI Energies Europe East GmbH



Dr. Reinhard Schlemmer
Geschäftsführer
General Manager VEEE



Dr. Thorsten Haerberlin
Director Legal and
Compl. Coord. VEEE

für VINCI Energies Deutschland Industry & Infrastructure GmbH



Frank Westphal
Geschäftsführer
Pôle-Leiter
VED-T&T



Uwe Winkler
Geschäftsführer
Pôle-Leiter
VED-D



Thomas Hollmann
Leiter Recht und
Compl. Counsel
VED-D + T&T

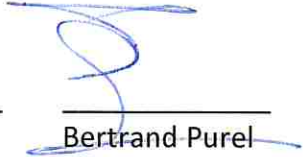


Martin Häring
Leiter Recht VED-ICT,
Compl. Officer VED-
IS W, IS MO + I EP

für VINCI Energies Deutschland Building & Solutions GmbH



Stefan Falk
Geschäftsführer
Pôle-Leiter
VED-S



Bertrand Puel
Geschäftsführer
Pôle-Leiter
VED-BT



Elizabeth Schmidt
Leiterin Recht und
Compl. Beauftragte
VED-S



Christoph Härle
Koordinator Ethik &
Compliance VED-BT

für VINCI Energies Deutschland ICT GmbH



Burim Mirakaj
Geschäftsführer
Leiter ICT CH, D



Jacques Diaz
Geschäftsführer
Pôle-Leiter VED-ICT



Martin Häring
Leiter Recht und
Compl. Officer VED-ICT